



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-009/21
HA	

Geschäftsbereich: V      Fachbereich: 5.03      Termin der Tagung: 22.12.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.12.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.12.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	02.12.2021	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	09.12.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2020

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ zum 31.12.2020 festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.222,38 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird der Werkleiterin Hendrikje Eger für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

\_\_\_\_\_  
In Vertretung  
Marietta Tzschope

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

**Prüfung des Jahresabschlusses**

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House zum 31.12.2020 am 19.08.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 04.10.2021 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

**Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ war geprägt durch pandemiebedingte Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie. Diese betrafen den gesamten Kulturbetrieb und in Folge dessen insbesondere den Gastronomiebereich, wodurch die Umsatzerlöse mit 169 T€ insgesamt 341 T€ unter dem Planansatz blieben. Entsprechend fielen aber auch die bezogenen Leistungen sowie die Materialaufwendungen deutlich geringer aus, wodurch der Umsatzrückgang schon zu großen Teilen kompensiert werden konnte.

Das planmäßige und fast neutrale Jahresergebnis von -4,2 T€ wurde erreicht, da Zuschüsse Dritter i.H.v. insgesamt 159,5 T€ eingeworben werden konnten, im Wesentlichen hervorzuheben die Corona-Kulturhilfe des Landes (89,0 T€), Mittel aus dem Programm „Neustart“ (31,6 T€), dem Innovationsfonds des MWFK (8,5 T€) bzw. von Kinoprogrammpreisen (10 T€).

- weiter auf Seite 3 -

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**

Seite 3 zur Vorlage V-009/21

Auch die Möglichkeit, die ansonsten zweckgebundenen Landesmittel (75 T€) teilweise zur Deckung der Betriebskosten einzusetzen, trug zu dem positiv zu bewertenden Jahresergebnis bei.

Der Eigenbetrieb erhielt einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt in Höhe von 673,5 T€ zuzüglich 75 T€ Landesförderung.

**Vermögenslage**

Das Anlagevermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr um 82,2 T€. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. 123,6 T€ standen Investitionen i. H. v. 41,3 T€ gegenüber.

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr betreffen neben den geplanten Maßnahmen aus dem städtischen Zuschuss von 18 T€ (PC-Arbeitsplätze, Servertechnik, Video- und Audiotechnik im Saal) auch zusätzliche Maßnahmen aus dem Förderprogramm NEUSTART für IT-Ausstattung, Mobiliar und Veranstaltungstechnik.

**Ergebnisverwendung**

Zum 31.12.2020 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von 4.222,38 € aus.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

**Entlastung der Werkleitung**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiterin Frau Hendrikje Eger geführt. Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

**Werksausschuss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde durch den Werksausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2021 beraten. Die Beschlussempfehlungen sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Jahresabschluss 2020: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters |
| Anlage 2 | Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt  |
| Anlage 3 | Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung  |